



Vergabekriterien Baugrundstücke **Bebauungsplan Nr. 8 Raiffeisenplatz der Gemeinde** **Fahrenkrug**

Grundsätzlich erfolgt der Verkauf von Bauplätzen durch die Gemeinde unter Abwägung der Interessen der Bewerber und der Gemeinde. Die Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wurden beachtet. Die bei nachfolgenden Ausführungen gewählte männliche Textform steht für w/m/d.

Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern nach belastbaren Kriterien durchzuführen, ohne dass dadurch ein Rechtsanspruch der Interessenten begründet wird.

Die Gemeinde veröffentlicht die von der Gemeindevertretung beschlossene Bewerbungsfrist und die dazugehörigen Vergabekriterien im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“.

Zur Erfassung der Bewerber wird ein Bewerbungsformular ausgegeben und auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Ehegatten oder Personen, die in freien oder nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, können sich nur gemeinsam und für ein Grundstück bewerben. Die der Gemeinde bereits zur Registrierung gemeldeten Interessenten erhalten dieses Bewerbungsformular zur Erfassung der noch erforderlichen Daten an die mit der Bewerbung genannte Adresse.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen von der Gemeindevertretung geprüft und ausgewertet.

Datenverarbeitung

Die Daten und Nachweise aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Punktevergabe und werden nicht weiterverarbeitet. Für die Erbringung von Nachweisen sollen stets Kopien vorgelegt werden. Eine Rücksendung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Sollten weitere Nachweise als notwendig angesehen werden, können diese nachverlangt werden.

I. Voraussetzungen und Hinderungsgründe zur Vergabe

1. Grundstücksvergaben sind nur möglich an voll geschäftsfähige natürliche Personen
2. Abgabe der Bauplätze nur zur Wohnbebauung und an Privatpersonen zur Eigennutzung. Im Falle einer Zweifamilien- oder Doppelhausbebauung durch einen Bauherren ist die Vermietung des zweiten Gebäudeteiles möglich.
3. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Vorliegen der behördlichen Freigabe zur Gebäudebebauung ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude errichtet. Maßgeblich ist die Fertigstellungsanzeige der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg. In diesem Fall ist das Grundstück gegen zinslose Kaufpreiserstattung auf die Gemeinde Fahrenkrug zurück zu übertragen. Der Bewerber übernimmt alle mit und durch den Abschluss des Kaufvertrages entstandenen Kosten in voller Höhe.

4. Per Kaufvertrag wird der Käufer verpflichtet das errichtete Wohngebäude mindestens für 5 Jahre selbst zu bewohnen. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt eine Rückübertragung an die Gemeinde nach den Regelungen in Punkt 2. Eine Härtefallregelung obliegt der Gemeinde.

II. Verfahren

1. Die Bauplatzinteressenten erhalten von der Gemeinde die Bewerbungsunterlagen in Form von Bewerbungsbogen, Vergabekriterien und Unterlagen zum Baugebiet mit Lageplan und Quadratmeterpreisen.

Der Bewerbungsbogen kann auf der Internetseite heruntergeladen werden:

www.amt-trave-land.de/gemeinden/fahrenkrug

Der Verkaufspreis beträgt **ca. 274,10 €/qm** zzgl. Anschlussbeiträge.

Die Bewerbungsfrist endet am **25.02.2022**.

2. Die Bauplatzvergabe erfolgt in einem Vergabetermin mit allen Interessenten, welche die Voraussetzungen gem. I. erfüllen. Bei Bewerberüberschuss erfolgt die Vergabe nach Losentscheid.
3. Die Verlosung erfolgt abwechselnd in zwei Verfahren getrennt nach auswärtigen und ortsansässigen Bewerbern mit jeweils gleicher Anzahl der Grundstücke.
4. Bei Punktegleichstand wird die Reihenfolge der Bauplatzauswahl durch ein Los entschieden. Beginngruppe: ebenfalls Losentscheid

III. Vergabekriterien (Stichtag 01.12.2021)

- | | |
|--|----------|
| 1. Wohnsitz des Bewerbers ist Fahrenkrug | 3 Punkte |
| 2. Kinder (bis 18 Jahre) im Haushalt des Bewerbers | |
| - 1 Kind | 1 Punkt |
| - Weitere Kinder, Anzahlunabhängig, einmal zusätzlich | 1 Punkt |
| 3. Wohnsitz d. Eltern/Schwiegereltern des Bewerbers ist Fahrenkrug | 3 Punkte |
| 4. Aktives Ehrenamt (z.B. FFW, Sportverein: Mandatsträger) | 1 Punkt |
| wenn länger als 5 Jahre: zusätzlich | 1 Punkt |

Ehrenämter gelten sowohl in der Gemeinde, als auch außerhalb.

Für mehrere aktive Ehrenämter zählt die einfache Punktzahl.

Gesamtpunktzahl – maximal 10 Punkte

IV. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie tritt am 22.01.2022 in Kraft.